

Schwierige Wiedereingliederung

Beitrag von „Conni“ vom 15. Juni 2024 10:28

Zitat von Sissymaus

Was heißt denn „Gleichstellung“ in diesem Zusammenhang?

Mit einer Gleichstellung bist du Schwerbehinderten gleichgestellt, wenn du mindestens einen GdB von 30 hast. Das heißt, du hast Anspruch auf einen Teil des Schutzes, der für schwerbehinderte Menschen gilt. Im Wesentlichen ist das ein Kündigungsschutz, aber auch finanzielle Mittel für die Ausstattung des Arbeitsplatzes und Anspruch auf mehr Unterstützung, z.B. vom Integrationsfachdienst.

Meine SbV hat als Beispiele für die Schule genannt: Ergonomischer Stuhl bei Rückenleiden, angepasster individueller Gehörschutz für Sport- und Musiklehrkräfte, Rücksichtnahme, die an die Erkrankungen angepasst sind: Unterrichtsbeginn zur 2. Stunde (wenn irgendwie möglich), keine Klassenfahrten...

Hier die allgemeine Beschreibung: <https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-b.../gleichstellung>